



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Qualifizierungsmaßnahme Immobiliengutachter (Frankfurt School)

1 Anwendungsbereich

Diese besonderen Bedingungen gelten für die Qualifizierungsmaßnahme Immobiliengutachter (Frankfurt School). Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

2 Zulassung

- 2.1 In der Qualifizierungsmaßnahme zum Immobiliengutachter wird das gesamte Leistungsspektrum des Sachverständigen für Beleihungswertermittlung vermittelt. Auch Mitarbeiter mit Erfahrung in der Branche können damit ihr Fachwissen weiter ausbauen.
- 2.2 Die Qualifizierung bereitet auf folgende Prüfungen der HypZert GmbH vor:
- Immobiliengutachter HypZert für Standardobjekte – CIS HypZert (S)
 - Immobiliengutachter HypZert für finanzwirtschaftliche Zwecke – CIS HypZert (F)
 - Immobiliengutachter HypZert für Marktwertermittlungen (international) – CIS HypZert (M)
- 2.3 Über die Zulassung entscheidet die Frankfurt School anhand der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerber. Bewerber haben keinen Anspruch auf Zulassung.
- 2.4 Die Teilnehmer erarbeiten im Selbststudium die Inhalte mit speziellem Studienmaterial und vertiefen ihre Kenntnisse in den Präsenztagen, die i. d. R. donnerstags, freitags und samstags stattfinden.

3 Studienmaterial / Virtueller Campus

- 3.1 Die Teilnehmer erhalten speziell für diese Qualifizierung entwickelte Studienbriefe im pdf-Format oder als eBook, die vor den jeweiligen Präsenzterminen bearbeitet werden müssen. Der Zugang zu allen Materialien erfolgt über die Lernumgebung (Campus) der Frankfurt School.
- 3.2 Alle Rechte an den Studienskripten liegen bei der vdpPfandbriefAkademie eine Marke der vdpExpertise GmbH. Im Übrigen gilt Ziff. 6 der AGB der Frankfurt School für alle Kurse, Zertifikatsstudiengänge, Seminare.
- 3.3 Zur Nutzung der Studienskripte und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Teilnehmer Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können beim Trainingsmanagement der Frankfurt School erfragt werden.
- 3.4 Die Frankfurt School sowie deren Dozenten, Tutoren, Mentoren etc. (Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen) haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die den Studierenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der im virtuellen Campus veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient der didaktischen Ergänzung des Studienangebots als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Studienangebot beteiligten Personen. Die Frankfurt School macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu eigen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen dar.

4 Prüfungen

- 4.1 In dieser Qualifizierung finden keine Prüfungen durch die Frankfurt School statt.
- 4.2 Teilnehmer der Qualifizierung können sich zu bestimmten Prüfungen bei der HypZert GmbH, Berlin, anmelden. Für die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen und für die Anmeldung zu den Prüfungen der HypZert GmbH ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Schadensersatz- oder Rückzahlungsansprüche wegen Nichtzulassung zur HypZert-Prüfung sind ausgeschlossen.

5 Änderungen / Absage des Studiengangs

- 5.1 Die Frankfurt School behält sich Dozentenwechsel vor, ebenso Programmänderungen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Die Frankfurt School behält sich weiterhin vor, aus organisatorischen Gründen den angekündigten zeitlichen Beginn und / oder den Ort von Studienveranstaltungen (innerhalb derselben Stadt) zu verlegen. In jedem Fall wird die Frankfurt School den Studierenden notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitteilen.
- 5.2 Die Frankfurt School behält sich auch das Recht vor, Studiengänge bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 spätestens 2 Wochen vor Beginn abzusagen. Bei einer Absage werden die Studierenden umgehend informiert. Die Frankfurt School wird sich in diesem Fall bemühen, den Studierenden Ersatztermine anzubieten.
- 5.3 Sinkt die Teilnehmerzahl in einem laufenden Kurs unter zehn, ist die Frankfurt School berechtigt, die Teilnehmer anderen Kursen zuzuordnen, wenn dies dem betroffenen Teilnehmer zumutbar ist. Einen Anspruch auf Erstattung entstehender Mehrkosten hat der Teilnehmer nicht.
- 5.4 Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zur Kündigung des Vertrages. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Bei der Absage eines Studiengangs gemäß Abs. 2 erstattet die Frankfurt School umgehend die bezahlte Studiengebühr. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Studierenden aus diesem Grund sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern diese auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School beruhen.
- 5.5 Die Angabe des Studienortes bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesem Ort als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Die Frankfurt School ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder die Lehrveranstaltungen einzelner Fachgebiete aufgrund behördlicher, gesundheitlicher, dozentischer, räumlicher oder vergleichbarer Notwendigkeiten an einen anderen Ort in zumutbarer Entfernung zu verlagern oder als Onlineveranstaltung durchzuführen. Die Lehrveranstaltungen eines Programms können auch teilweise oder vollständig als Onlineveranstaltungen stattfinden, wenn pädagogisch-didaktische oder organisatorische Gründe dafür sprechen und dies den Teilnehmern rechtzeitig kommuniziert wurde. Onlineveranstaltungen im vorgenannten Sinne werden typischerweise als Echtzeitübertragung durchgeführt, bei der jederzeit ein Kontakt zwischen Dozenten und Teilnehmer wie in einer Präsenzveranstaltung möglich ist.



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Qualifizierungsmaßnahme Immobiliengutachter (Frankfurt School)

6 Preise

6.1 Der jeweils gültige Gesamtbetrag der Studiengebühr(en) für die Vorbereitung auf die Zertifizierung zum Immobiliengutachter CIS HypZert (S) / CIS HypZert (F) inklusive Anmeldung, gegebenenfalls erhaltener Studienmaterialien ist in der Informationsbrochure und auf Produkt-Website aufgeführt.

6.1.a Für alle gilt

- Alle Beträge sind umsatzsteuerfrei.
- Die genannten Preise inkludieren jeweils eine Anmeldegebühr von 100,00 EUR.

6.2 Kosten für Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung sowie Gesetzestexte, trägt der Teilnehmer selbst.

6.3 Bei Wechsel von einem Kurs zu einem anderen, z. B. Beurlaubung, werden für die Umschreibung 100,00 EUR berechnet. Es gelten dann die Preise des neuen Kurses.

6.4 Nimmt der Teilnehmer – gleichgültig aus welchem Grund – ohne Verschulden der Frankfurt School an einem Präsenztermin nicht teil, kann er den Termin als Einzelterminbuchung in einem Folgestudiengang buchen. Hierzu ist eine gesonderte Anmeldung notwendig. Für diesen Einzeltermin ist der Tagesseminarpreis entsprechend der dann aktuellen Bedingungen zu Einzelterminen der Aus- und Weiterbildung von Immobilien-sachverständigen zu zahlen.

6.5 Alle Preise werden vor Beginn der Qualifizierung festgelegt und während der Laufzeit nicht verändert. Ändern sich die Preise nach bestätigter Anmeldung, aber vor Kursbeginn, gelten die neuen Preise. Ist der Teilnehmer hiermit nicht einverstanden, ist er berechtigt, innerhalb von vier Wochen, nachdem er von der Preiserhöhung Kenntnis erhalten hat, von der Qualifizierung zurückzutreten.

6.6 Sofern in der Anmeldung nichts anderes angegeben ist, ist der Gesamtbetrag der Kursgebühr(en) bis zum Zahlungsziel auf der Rechnung zu begleichen.

6.7 Bei Hybridveranstaltungen kann der Studierende bis zu 14 Tage vor dem Start der Qualifizierungsmaßnahme kostenlos die von ihm gewählte Durchführungsart (Online oder Präsenz) umbuchen. Bei einer späteren Umbuchung fällt eine Gebühr in Höhe von 75,00 EUR an. Die Gebühr fällt jedoch nicht an, wenn der Studierende die Umbuchung im Anschluss an eine Änderung am Durchführungsformat des Seminarblocks durch die Frankfurt School vornimmt.

7 Kündigungs- und Umbuchungsbestimmungen für den Studierenden

7.1 Eine Kündigung seitens des Studierenden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School. Ein Wiedereinstieg in einen laufenden Studiengang ist danach nicht möglich.

7.2 Bei einer Kündigung bis 4 Wochen vor Studienbeginn zahlt der Studierende keine Bearbeitungsgebühr. Bei einer späteren Kündigung bis 2 Wochen vor Studienbeginn sind 30 % der Studiengebühr zu entrichten. Bei einer noch späteren Kündigung ist die volle Gebühr für den Studiengang zu zahlen. Der Studierende hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die pauschale Gebühr entstanden ist.

8 Sonstige Bestimmungen

8.1 Bei Wechsel des Studienganges, z.B. Wiederholung, gilt die Studienordnung für Zertifikatsstudiengänge des jeweils neuen Studienganges.

8.2 Der Studierende ist damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt

School die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht mehr unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte, damit zukünftige Postsendungen im Zusammenhang mit dem Studiengang zugestellt werden können. (§ 5 Postdienst-Datenschutzverordnung).